



1. Vertreterversammlung 2014

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen versammelte sich im Kaisersaal in Erfurt.

Am 26. März 2014 um 16.00 Uhr begrüßte der Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Dräger, die Mitgliedervertreter und Gäste im Salon „Paganini“ des Erfurter Kaisersaals zur Vertreterversammlung. Der Präsident erstattete Bericht über die Vorstandsarbeit seit der Wahl am 10.10.2013 und ging auf Hauptaufgaben der Kammer ein. Im Anschluss erteilte er Herrn Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger (1. Vizepräsident) das Wort, der als Versammlungsleiter die weitere Vertreterversammlung moderierte.

Zunächst entlastete die Vertreterversammlung den Vorstand für das Jahr 2013. Im Tagesordnungspunkt zu den berufspolitischen Schwerpunkten waren der Erhalt der HOAI und die Rückführung der Anlage 1 der HOAI in den verbindlichen Teil der Honorarordnung ein wesentliches Thema. Die Sprecherin der Vertreterversammlung, Frau Reyer – sie ist auch Mitglied im Vorstand der Bundesingenieurkammer und Schatzmeisterin im AHO – machte Ausführungen zum aktuellen Stand der „HOAI-Begleitung“. Der Bundesrat wird bis zum Jahr 2015 die HOAI 2013 auf die Praxistauglichkeit prüfen, hierzu gehören ebenfalls die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen. Der Bundesratsbeschluss (Bundesratsbeschluss 334/13) „Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI –)“ schließt ferner die Prüfung ein, inwieweit die ausgegliederten Teile (Anlage 1) wieder in den verbindlichen Teil zurückgeführt werden sollten. Diese Evaluierung der HOAI 2013 bis zum Jahr 2015 sei Risiko und Chance zugleich, da einerseits der Bundeshaushalt mehr belastet wird (HOAI: durchschnittliche Honorarerhöhung 17 %) und andererseits die Möglichkeit besteht, dass anhand von Beispielen die Forderung nach der Wiedereingliederung der Anlage



Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen am 26. März 2014.

1 in den verbindlichen Teil der HOAI verstärkt untersetzt werden kann. Um die Argumentation zum Sachverhalt weiter zu verbessern, hat die BIngK einen Arbeitskreis HOAI 2015 gegründet. Es ist ange-dacht, auch die Kontakt-Strukturen der einzelnen Länderkammern in die Landespolitik zu nutzen. Bei den Aktivitäten ist auch zu berücksichtigen, dass die Politikfelder „Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung“ aus dem vormaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung teilweise an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übertragen wurden. Zuständig ist das Bundesumweltministerium mit einem Staatssekretär für Bauwesen für die Energiewende, einschließlich der damit verbundenen Aspekte des Klimaschutzes, Stadtentwicklung und öffentliches Baurecht. Die Zuständigkeit für die HOAI ist weiterhin beim Bundeswirtschaftsministerium (BMW) verblieben.

Herr Dr. Hunger rief im Anschluss an die Ausführungen von Frau Reyer auf, sich

am diesjährigen „Bürokostenvergleich“ des AHO zu beteiligen, um gegenüber der Politik aussagefähige Argumente des Berufsstandes der Ingenieure aufweisen zu können.

Anschließend wurde auch die Umsetzung der EU-Politik im Hinblick auf die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie diskutiert. Es sind Qualitätsstandards zu definieren.

Die Umsetzung der EU-Berufsqualifikati- ▶

Inhalt

Preis zur Förderung der Baukultur	S. 2
NAThüringen	S. 3
VBI-Bericht	S. 4
Konferenz Stadttechnik	S. 5
Veranstaltungen der IKT	S. 6
Baurecht	S. 7
Weiterbildungen und Geburtstage	S. 8



onsrichtlinie legt einen ländereinheitlichen Umgang nahe. Aspekte sind u. a. die „Durchstiegsregelung“, ggf. notwendige „Ausgleichsmaßnahmen“ und der Maßstab zur Bewertung ausländischer Ingenieurabschlüsse (Prüfung der Gleichwertigkeit, Einstufung der im Ausland erworbenen Qualifikation).

Im Kontext zum Qualitätsniveau wurde auch kurz erörtert, dass es Bestrebungen geben soll, die Zensierung der Leistungen an den Hochschulen zu verändern. Durch die Umstellung auf eine „relative Benotung“ werden die Studienleistungen wahrscheinlich nicht besser, sondern es liegt nur eine andere Bewertung zugrunde (ECTS-Bewertungssystem).

Im Folgenden referierte Vorstandsmitglied, Frau Tina Kaiser, zum Thema „Deregulierung der Verwaltung“. In ihrem Vortrag analysierte sie die Ausgangssituation und stellte am Beispiel der Berufsgruppe der „Öffentlich bestellten Vermesser“ die Vorreiterrolle zum Thema „Übertragung öffentlicher Aufträge auf Freiberufler“ vor. Die Notwendigkeit von Strukturänderungen, die Voraussetzungen zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben sowie die resultierenden Chancen den Staat dadurch zu entlasten, waren weitere Themen ihres Vortrages.

Als abschließender Tagesordnungspunkt wurde vom Präsidenten, Herrn Dräger, der Gastredner, IBA-Geschäftsführer

Prof. Lütke Daldrup herzlich begrüßt und vorgestellt. Die derzeitige Situation des Geschäftsführerwechsels bei der IBA-Thüringen GmbH wurde von Herrn Prof. Lütke Daldrup kurz kommentiert. Es folgte eine ausführliche und anschauliche Vorstellung des aktuellen Standes der IBA-Thüringen. In seinem Schlusswort dankte der Präsident Herrn Prof. Lütke Daldrup für seine Ausführungen. Besonders dankte Herr Dräger der Vertreterversammlung für ihre aktive Mitgestaltung der Kammerarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

*Dr.-Ing. Rico P. Löbig
Geschäftsführer*

Wettbewerb

Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur 2014

Die Stiftung Baukultur Thüringen vergibt im Jahr 2014 zum fünften Mal den Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur. Ziel des Preises ist es, das Bewusstsein für die Qualität der Planungs- und Baukultur in einer sich stetig verändernden Umwelt breiter anzulegen und dabei herausragende Leistungen zu würdigen, die zu einer qualitätsvollen Planungs- und Baukultur in Thüringen beitragen bzw. sie ermöglichen.

Mit der Auszeichnung sollen nicht nur professionelle Akteure im Bereich der Architektur, des Ingenieurbaus, der Stadt- und Regionalplanung angesprochen werden, sondern alle Personen, Institutionen und Gremien in Thüringen, die Verantwortung für die Qualität der gebauten Umwelt übernommen und sich durch ihre Aktivitäten im besonderen Maße für die baukulturelle Entwicklung in unserer Gesellschaft eingesetzt haben.

Gewürdigt werden Engagement, öffentliches Wirken, wissenschaftliches Arbeiten oder publizistisches Schaffen, durch das ein Beitrag zur Baukultur in Thüringen geleistet wurde. Ausgezeichnet werden können:

- die Leistung von Personen, Institutionen oder Initiativen
- Architektur und Ingenieurbauwerke

(auch unrealisierte Projekte mit visionärem Gehalt sind gewünscht)

- Wissenschaftliche Arbeiten
- Publizistisches Schaffen und weitere Formate der Vermittlung

Voraussetzung ist, dass die eingereichten Beiträge einen Bezug zum Freistaat Thüringen beinhalten und bei vorangegangenen Auslobungen noch nicht eingereicht wurden. Es ist außerdem erforderlich, dass es sich um inhaltlich und konzeptionell geschlossene Leistungen handelt. Der Auslobungszeitraum reicht vom 15. April 2014 bis 15. Juni 2014.

Die Ingenieurkammer Thüringen ruft ihre Mitglieder auf, Vorschläge und Hinweise zu prämiierungswürdigen Akteuren und Arbeiten sowie eigene Projekte einzureichen.

Aus den Bewerbungen müssen Anlass, Ziele und Ergebnisse, insbesondere Inhalte des Wirkens hervorgehen. Den Bewerbungen sind Erläuterungen und ggf. Bildmaterial, aus denen ersichtlich wird, welche Leistungen die Bewerber in Bezug auf die Zielsetzungen des Preises erbracht haben, beizufügen und online einzureichen unter www.baukultur-thueringen.de/baukulturpreis.

Der Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und ist 2014 mit einer Auslobungssumme von insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Jury legt die Anzahl der zu vergebenden Preise und Anerkennungen sowie die Aufteilung der Preisgelder fest. Die Ergebnisse werden auf der Website der Stiftung sowie in einer Dokumentation publiziert. Eine öffentliche Preisverleihung findet im Dezember 2014 statt.



Veranstaltung

10 Jahre nachhaltiges Wirtschaften

Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen präsentierte anlässlich seines 10-jährigen Bestehens die Wanderausstellung „10 Jahre NATHüringen – Teilnehmer stellen sich vor“. Das Abkommen stellt eine Erfolgsgeschichte dar. Die Beteiligung der Unternehmen hat sich bislang bereits verzehnfacht.

Seit März 2004 besteht das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) als freiwillige Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft. Bereits seit zehn Jahren hat sich ein lebendiges Netzwerk von Politik, Verwaltung und Wirtschaft als Plattform für Kommunikation, Information und Teilhabe entwickelt. Alle am Bündnis Beteiligten eint das Grundverständnis einer nachhaltigen Entwicklung und der Wille, Verantwortung für die nächste Generation zu übernehmen.

Am 24. März 2014 lud die gemeinsame Geschäftsstelle des NAT und des Verbands der Wirtschaft Thüringens e.V. zur Eröffnung der Wanderausstellung anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Abkommens durch Umweltminister Jürgen Reinholz in das Bio-Seehotel in Zeulenroda.

Als einen besonderen Grund für den Erfolg des NAT stellte Minister Reinholz die Erschließung der Nachhaltigkeit aus Sicht der Unternehmer heraus. Zu Beginn belegten die Bewerber ihre Entwicklung hin zu mehr Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit vordergründig mit Umweltleistungen. Mittlerweile spielen zunehmend Themen aus der sozialen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung eine Rolle. Mit Rücksicht auf Mensch und Natur geht es vor allem darum, Stabilität und Leistungsfähigkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Systeme langfristig sicherzustellen, wie Stephan Fauth, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Wirtschaft Thüringens e.V., verdeutlichte. Ziel der Unternehmen soll es sein, natürliche Ressourcen zu schonen, Energie effizienter zu nutzen und zukunftsweisende Technologien zu fördern, um dem demographischen Wandel mit richtungsweisenden Konzepten zu begegnen. Nicht allein die steigende Beteiligungszahl des NAT, auch das zunehmende Investitionsvolumen für den Umweltschutz steht für den Erfolg des Abkommens. Im produzierenden Gewerbe in Thüringer Unternehmen versiebenfachte sich die Investitionssumme für den



Eröffnungsveranstaltung der NAT-Wanderausstellung im Bio-Seehotel Zeulenroda.



Minister Jürgen Reinholz, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, bei der Eröffnung der NAT-Wanderausstellung.

Umweltschutz in den vergangenen zehn Jahren. Diese Entwicklung macht deutlich, dass nachhaltiges Wirtschaften bei vielen Thüringer Unternehmen angekommen ist. Vorhandenes Potenzial gilt es auszuschöpfen. Das Netzwerk soll in allen Branchen und Unternehmensgrößen erweitert und als handlungsleitendes Managementinstrument etabliert werden.

Im Rahmen der Eröffnung der NAT-Wanderausstellung erfolgte anschließend die Aufnahme von sieben weiteren Thüringer

Unternehmen. Eines davon ist die KAHLA/Thüringen Porzellan GmbH, welche die Ausstellung mit einer Erlebnistafel ergänzte, auf der vor allem Geschirr aus dem aktuellen Sortiment gezeigt wurde.

Die Ausstellung wird in den nächsten Monaten an 13 weiteren Stationen publikumswirksam gastieren – in Ministerien, Einrichtungen der Wirtschaft, Rathäusern, Landratsämtern sowie Hochschulen und Unternehmen, wie im TMWAT, in der IHK Suhl und der Fachhochschule Jena.

An einer NAT-Teilnahme interessierte Unternehmen erhalten weitere Informationen im Internet unter www.nachhaltigkeitsabkommen.de und können sich gern an die gemeinsame Geschäftsstelle des Abkommens wenden.

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen
Gemeinsame Geschäftsstelle
c/o Verband der Wirtschaft
Thüringens e.V.
Lossiusstraße 1, 99094 Erfurt
Telefon: 0361/6759-173
Telefax: 0361/6759-177
E-Mail:
info@nachhaltigkeitsabkommen.de

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*



Ingenieurbüros melden gute konjunkturelle Lage

Umsätze 2013 erneut gestiegen – gute Auftragslage in vielen Unternehmen – Fachkräftemangel zunehmend spürbar – Erträge bleiben Sorgenpunkt

Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) hat die Ergebnisse seiner aktuellen Konjunkturumfrage vorgelegt. Von den 405 beteiligten Mitgliedsunternehmen bezeichnen 65 % die konjunkturellen Aussichten mit gut bzw. sehr gut. Mehr als drei Viertel der befragten Ingenieurbüros rechnen 2014 mit unveränderten bzw. mit steigenden Umsätzen.

Konkret beurteilen 14 % der teilnehmenden Büros ihre wirtschaftliche Situation als sehr gut und 51 % als gut. Lediglich 2 % sehen schwierige Zeiten auf sich zukommen und bewerten ihre Lage als mangelhaft.

Der Auftragsbestand unterstreicht die gute konjunkturelle Situation bei den unabhängigen planenden und Beratenden Ingenieuren. 60 % bezeichnen ihre Auftragslage als sehr gut oder gut, 22 % verzeichnen immerhin eine befriedigende Auftragslage. 2013 konnten 43 % (2012: 42 %) der Umfrageteilnehmer ihren Umsatz steigern, bei 33 % blieb er auf Vorjahresniveau, 19 % mussten einen Umsatzrückgang hinnehmen. Die Ertragslage hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr leicht gebessert, bleibt aber nach wie vor hinter der positiven Umsatzentwicklung zurück: 34 % der befragten Ingenieurbüros konnten ihre Umsatzrendite im vergangenen Jahr steigern (2012: 29 %), 14 % mussten einen Rückgang (2012: 25 %) hinnehmen, bei 44 % stagnierten die Umsatzrenditen.



Bei der Umsatzerwartung für 2014 blicken 79 % der Befragten optimistisch auf die kommenden Monate. 26 % erwarten einen Umsatzanstieg, 53 % gehen von stabilen Umsätzen aus, nur 14 % (2013: 21 %) befürchten, ähnlich wie im vergangenen Jahr, einen Umsatzrückgang.

„Den Ingenieuren ist es auch 2013 gelungen, ihre seit einigen Jahren anhaltende gute wirtschaftliche Lage zu halten“, kommentiert VBI-Präsident Dr.-Ing. Volker Cornelius das Umfrageergebnis. „Trotz schwieriger Rahmenbedingungen und investiver Zurückhaltung, gerade im für viele Ingenieurbüros auftragsträchtigen Bereich der öffentlichen Infrastruktur, gelang es zahlreichen Planern Umsatz und Ertrag mindestens stabil zu halten. Zu schaffen macht den Büros aber die zunehmend schwierigere Suche nach qualifizierten Ingenieuren“, betont Cornelius. So setzte sich auch 2013 der seit einigen

Jahren vom VBI beobachtete Trend zu steigenden Mitarbeiterzahlen fort: Wie schon 2012 stellten 2013 insgesamt 31 % der befragten Büros zusätzliche Mitarbeiter ein, nur 13 % bauten Stellen ab. Auch 2014 wollen wiederum 31 % der Büros Personal einstellen, lediglich 2 % planen Stellen abzubauen.

Problem bleibt die Personalbeschaffung. 70 % der VBI-Mitglieder geben an, vakante Ingenieurstellen nicht schnell und qualifiziert besetzen zu können.

Mehr als ein Drittel (37 %) der Befragten plant vor diesem Hintergrund, EU-weit nach geeigneten Ingenieuren zu suchen. Allerdings gaben 40 % der Umfrageteilnehmer an, bislang auch auf dem EU-Arbeitsmarkt erfolglos geblieben zu sein. „Eine der Ursachen dafür ist“, so VBI-Präsident Cornelius, „die schmale Ertragslage und die direkte Konkurrenz großer Industrieunternehmen im Wettbewerb um die besten Köpfe.“

48 % ihres Umsatzes erzielten die unabhängigen Ingenieurunternehmen 2013 mit Leistungen für öffentliche Auftraggeber, 46 % des Umsatzvolumens stammt aus privatwirtschaftlichen Aufträgen, nur 6 % des Umsatzes der Umfrageteilnehmer wurde im Ausland generiert.

„Als Damoklesschwert schwebt dabei über den Planungsbüros weiterhin die Gesamthaftung in der Wertschöpfungskette Bau, die regelmäßig die Ingenieure für durch andere verursachte Mängel belastet“, erneuert VBI-Präsident Dr. Volker Cornelius die Kritik an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Beratende Ingenieure. In puncto Zahlungsmoral gaben die Umfrageteilnehmer an, dass 60 % ihrer privaten Auftraggeber Rechnungen fristgerecht begleichen, aber nur 49 % der öffentlichen Auftraggeber.

Eine detaillierte und mit Grafiken aufbereitete Übersicht zu den Ergebnissen der VBI-Konjunkturumfrage 2014 finden Sie auch auf der Website der Ingenieurkammer Thüringen.

Verband Beratender Ingenieure VBI

Hinweis in eigener Sache

Über den Mitglieder-Login auf der Website www.ikth.de hält die Ingenieurkammer Thüringen aktuelle Informationen, Gesetze und Ordnungen zum Download sowie einen Logo-Generator für ihre Mitglieder bereit.

Sie haben Ihr Passwort vergessen?

Rufen Sie in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen an.
Wir helfen Ihnen gern weiter.



Veranstaltungshinweis

19. Internationale Konferenz Stadttechnik

Bereits zum 19. Mal findet die Internationale Konferenz Stadttechnik in Karlovy Vary (CZ) in diesem Jahr statt. Der Wissenschaftliche Beirat, bestehend aus Vertretern der Tschechischen Gesellschaft für Stadttechnik, der Tschechischen Ingenieurkammer ČKAIT, des Tschechischen Ingenieurverbands ČSSI, der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, der Ingenieurkammer Sachsen, des VBI, der Slowakischen Ingenieurkammer, der Bau fakultäten der TU Prag und der TU Ostrava sowie der IKT, lädt alle Interessierten zur Konferenz, die sich in diesem Jahr mit dem Thema „Schule und Stadt“ beschäftigt, vom 5. bis 7. Juni 2014 in das tschechische Karlsbad ein.

Die Konferenz gehört zum Fortbildungssystem der ČKAIT-Mitglieder. Sie ist vor allem für autorisierte Personen, insbesondere im Fachbereich „Stadttechnik“ sowie für Beamte, Kommunalvertreter, Studenten an Bau fakultäten, insbesondere der Fachrichtung Stadttechnik, für Planer und Bauunternehmen bestimmt. Anmeldungen



Konferenz Stadttechnik 2013 in Karlovy Vary.

können noch **bis zum 23. Mai 2014** erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular im Online-

Veranstaltungskalender der Ingenieurkammer Thüringen unter www.ikth.de.
Ingenieurkammer Thüringen

Wettbewerb

Effizienzvorbilder gesucht – Thüringer EnergieEffizienz Preis 2014

Sie sind Vorbild in Bezug auf sparsamen Energieeinsatz, Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien? Sie haben innovative und beispielgebende Projekte zur Senkung Ihres Energieverbrauchs umgesetzt?

Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) schreibt 2014 zum dritten Mal den Thüringer EnergieEffizienzpreis aus. Mit dem Preis werden vorbildliche Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Kommunen ausgezeichnet. Teilnahmeberechtigt sind Gebietskörperschaften und Unternehmen aus Thüringen, die sich in besonderer Weise darum verdient gemacht haben, ihre benötigte Energie intelligent und effizient einzusetzen und Erneuerbare Energien zu nutzen.

Ihr Referenzprojekt, das sich durch beispielgebende und innovative Energie- und Kosteneffizienz auszeichnet, muss dokumentiert und nachgewiesen sein. Das Projekt muss in Thüringen angesiedelt und bereits erfolgreich umgesetzt sein.

Hauptsponsor des Wettbewerbes ist die Thüringer Energie AG. Mit der Prämierung herausragender Anwendungen und Einsparungen sollen weitere Unternehmen motiviert werden, neue Energieeffizienz-Projekte zu realisieren.

Noch bis zum 31. Juli 2014 können Sie sich mit Ihrem Energieeffizienz-Projekt bewerben. Füllen Sie den Erfassungsbogen unter www.thega.de im Internet aus und senden diesen ab.

Nicht nur als Preisträger, auch als Teilnehmer erhalten Sie Anerkennung für Ihre erfolgreiche Arbeit. Sie geben als Vorbild anderen Unternehmen oder Gebietskörperschaften Impulse, ebenfalls neue Energieeffizienz-Projekte zu realisieren und profitieren von der öffentlichkeitswirksa-

men Begleitung des Wettbewerbes. So erhalten Sie für Ihre Energieeffizienz-Projekte mediale Aufmerksamkeit und sorgen so für ein positives Medienecho.

Die eingegangenen Bewerbungen werden von einer mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem Energiesektor fachkundig besetzten und unabhängigen Jury nach den Kriterien Energieeffizienzgrad, Wirtschaftlichkeit, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit bewertet. Sie wählt auch die Gewinner aus den eingegangenen Bewerbungen aus.

Beteiligen Sie sich am Wettbewerb um den 3. Thüringer EnergieEffizienzpreis – die Ingenieurkammer Thüringen wünscht viel Erfolg!



Veranstaltungshinweise

20 Jahre Ingenieurkammer Thüringen

Die Ingenieurkammer Thüringen wurde am 28. Mai 1994 in der heutigen Fachhochschule Erfurt gegründet. Damals wählten ca. 230 Ingenieurinnen und Ingenieure den ersten Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen (IKT). Ziel der Kammerarbeit ist die Stärkung des Berufsstandes und ihrer Mitglieder. Als Körperschaft öffentlichen Rechts wurden der Kammer hoheitliche Aufgaben übertragen. So wer-

den bei der Ingenieurkammer u. a. die Listen für bauvorlageberechtigte und Beratende Ingenieure geführt.

Die Aufgaben des Ingenieurs unterliegen einem ständigen Wandel. In Thüringen, dem Land der Tradition und Innovation, bestehen die Herausforderungen für Ingenieure im Besonderen, dem ländlichen und kleinstädtischen Charakter – unter de-

mografischen, energetischen und ökonomischen Aspekten – Rechnung zu tragen.

Die Ingenieurkammer Thüringen begeht Ihr 20-jähriges Jubiläum mit einer Festveranstaltung am **28. Mai 2014** ab 16:00 Uhr im Erfurter Kaisersaal. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ingenieurkammer Thüringen

Wanderausstellung

Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der Ingenieurkammer Thüringen werden Ingenieurprojekte in der Wanderausstellung, die unter dem Motto „**20 Jahre Ingenieurkammer Thüringen**“ steht, ausgestellt.

Die Ausstellung startet mit einer feierlichen Eröffnung am 03. Juni 2014, ab

13 Uhr, im Thüringer Landtag. Die Landtagspräsidentin Birgit Diezel wird die Ausstellung eröffnen. Die teilnehmenden Büros präsentieren verschiedene Projekte, die die breite Palette der Ingenieurleistungen unserer Kammermitglieder verdeutlichen soll. Die Arbeiten stehen u. a. für Qualität, Komplexität, Fachkompetenz,

technischen Sachverstand und Innovation in allen ingenieurtechnischen Disziplinen.

Zur Eröffnung der Ausstellung sind unsere Kammermitglieder und Besucher herzlich willkommen.

Ingenieurkammer Thüringen

Ingenieurfrühstück „Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro“

Zunehmend sehen sich Mitglieder, die in den Ruhestand gehen wollen, mit der Frage konfrontiert „Wie finde ich eine/n Nachfolger/in?“ Die Nachfolgeregelungen für Ingenieurbüros sind komplex. Zum Verkauf oder der Übergabe der Büros besteht teilweise erheblicher Beratungsbedarf. Im Zuge einer Büroübergabe sind unter anderem Fragen zur Bürobewertung, rechtliche sowie steuerliche Aspekte zur Nachfolgeregelung, Unsicherheiten zur zeitlichen Einordnung, Umfang und Inhalt der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen. Da in der Regel bei der Planung, in

den Ruhestand zu gehen, häufig noch bestehende Aufträge abzuwickeln sind, sollte sich bereits frühzeitig mit der „Nachfolge“ beschäftigt werden.

Die Ingenieurkammer Thüringen führt deshalb im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ingenieurfrühstück“, **am 12. Juni 2014 zum Thema „Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro“** eine gleichnamige Informationsveranstaltung durch. Die Veranstaltung wird von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr im AIRPORT-Hotel in Erfurt stattfinden.

Sie sind herzlich zu diesem „Frühstück“ eingeladen. Anmeldungen zur Veranstaltung sind an die Geschäftsstelle per E-Mail an info@ikth.de oder telefonisch unter 0361 / 22873-0 unter dem Stichwort: „Ingenieurfrühstück zur Nachfolgeregelung“ noch möglich! Bitte beachten Sie, dass bei Überschreitung der Platzkapazität die Reihenfolge der Anmeldungen zählt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ingenieurkammer Thüringen



Anerkannte Regeln der Technik

Die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) informiert aktuell über die Notwendigkeit der Berücksichtigung ungeschriebener anerkannter Regeln der Technik. Baumaterialien, Bautechnik und Bauverfahren werden ständig weiterentwickelt. Neue Baustoffe und Maschinen erlauben neue Baumethoden. Haben sich bestimmte bautechnische Verfahren etabliert, werden sie zu sogenannten anerkannten Regeln der Technik.

Anerkannte Regeln der Technik sind bautechnische Regeln, die von der Wissenschaft als theoretisch richtig belegt wurden und sich dann, von Bauexperten in der Praxis erfolgreich angewandt, durchgesetzt haben. Manche dieser anerkannten Regeln der Technik münden in eine DIN-Norm, andere werden in weitere Regelwerke übernommen. Problematischer wird es immer dann, wenn die anerkannten Regeln der Technik nicht niedergeschrieben sind. Solche Regeln gibt es relativ häufig, weil sich die Bautechnik ständig weiterentwickelt und neue Verfahren erprobt werden, während die alten noch im Normenausschuss abgestimmt werden – die Realität ist oft schneller als die Normung.

Nicht jede Norm ist technisch auf der Höhe der Zeit. Auftraggeber und Bauherren müssen sich in solchen Fällen auf das Know-how ihrer Bauingenieure, Fachplaner und Architekten verlassen. Diese Experten sollten alle in Frage kommenden DIN-Normen kennen, ebenso wie andere Regelwerke und die anerkannten Regeln der Technik – sowohl die geschriebenen als auch die ungeschriebenen. Dazu müssen sie sich ständig weiterbilden und auf der Höhe der technischen Entwicklung bleiben.

Die ungeschriebenen anerkannten Regeln der Technik spielen beim Bauen eine wichtige Rolle. Vor allem, wenn es um die Feststellung von Mängeln und Schäden geht.

Da sich die Bautechnik kontinuierlich weiterentwickelt, wird der Streit darum, was im Einzelnen geschuldet ist, auf absehbare Zeit nicht enden. Umso wichtiger ist es für alle am Bau Beteiligten, diese Punkte rechtzeitig anzusprechen und gegebenenfalls im Vertrag genau zu definieren, welcher Standard gebaut werden soll. Dies ist eine Aufgabe für Planer, die ihrerseits die Fülle an Regelwerken und die Möglichkeit einer ungeschriebenen Regel im Auge behalten sollten. Weiterführende Informationen sind unter www.arge-baurecht.com abrufbar.

Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht)

Aufruf

7. Firmenkontaktmesse „BUSINESS meets BAUHAUS“ am 14.05.2014 in der Bauhaus-Universität Weimar

Die Ingenieurkammer Thüringen beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Firmenkontaktmesse der Bauhaus-Universität Weimar. Gemeinsam mit der Architektenkammer Thüringen wird die IKT mit einem Stand vertreten sein.

Suchen Sie Praktikanten, Bacheloranden, Masteranden und Nachwuchskräfte für Ihr Unternehmen, präsentieren wir diese Angebote gern vor Ort für Sie.

Die IKT bittet ihre Kammermitglieder um Unterstützung durch regionale Angebote für den Ingenieurwachstums – ob Festanstellung, Praktika, Abschlussarbeitsthemen oder Nebentätigkeiten. Bitte senden Sie Ihre Angebote bis zum 12. Mai 2014 an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen.



Die Firmenkontaktmesse im vergangenen Jahr.



Aktuelles

Aus dem Versorgungswerk

Neuerung bei Befreiung von der Versicherungsspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI

Umsetzung der Entscheidung des Bundesgerichts vom 31.10.2012 zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund

Mit seinen Entscheidungen vom 31.10.2012 (Az.: B 12 R 8/10 R, B 12 R 3/11 R und B 12 R 5/10 R) hat das Bundessozialgericht (BSG) grundlegende Neuerungen zum Befreiungsverfahren festgestellt, u. a., dass nach jedem Be-

schäftigungswechsel ein neuer Antrag zur Befreiung von der Deutschen Gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) gestellt werden muss.

Aus aktuellem Anlass werden alle bei der Ingenieurkammer Thüringen eingetragenen angestellten bauvorlageberechtigten und/oder Beratenden Ingenieure von der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung dazu angeschrieben und ihnen das Hinweisblatt zur Kenntnis gegeben. Sollten Sie Fragen zur Befreiung von der Versicherungspflicht haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau unter 089 / 9235-8770.

Weiterbildungsangebote

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel.: 0 36 43 / 7 42 84 15,
Fax: 0 36 43 / 7 42 84 19,
ehmer@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
- 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
- 4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

**Energieeffizienz-Experte
Aufbaumodul „Planung und Umsetzung“ (P 1)**

Voraussetzung ist die Teilnahme am Basismodul „Energieeffizientes Bauen“
27. Juni 2014 bis 6. September 2014, Anmeldeschluss: 10.06.2014

60 Fortbildungsstunden / Klausur und mündliche Prüfung / Entgelt: 850 / 920 / 1.040 / 1.220 EUR
27. / 28. Juni 2014; 04. / 05. / 10. / 11. / 12. Juli 2014 / Mündliche Prüfung: 05. / 06. September 2014

Abschluss: Zertifikat der AKT und IKT „Energieeffizienz-Experte für Fachplanung und Baubegleitung für das Bundesförderprogramm Energieeffizient bauen und sanieren. KfW-Effizienzhaus 40 / 55“

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30
SGK-AS 34: 20. Mai 2014 bis 23. Mai 2014 / Anmeldeschluss: 05.05.2014
32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 460 / 500 / 570 / 670 EUR

Geburtstage

*Wir gratulieren unseren Mitgliedern
und wünschen alles Gute!
(Mai 2014)*

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Marcel Pffor
Dipl.-Ing. Ulf Müllenberg

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Andrea Urban
Dipl.-Ing. Heike Zameit
Dipl.-Ing. (FH) Erika Ansorg
Dipl.-Ing. Antje Göhring
Dipl.-Ing. Joachim Aschoff
Dipl.-Ing. Stephan Fick
Dipl.-Ing. Stefan Rothenburg
Dipl.-Ing. Thomas Kalfß
Dipl.-Ing. (FH) Michael Feiler

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Stefan Bierhals
Dr.-Ing. Conrad Vogel
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Strauß

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Soller

70. Geburtstag

Dr.-Ing. Thomas Haufe
Dipl.-Ing. (FH) Horst Ammann

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Kühn

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf Witte

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ludwig Kirchner

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Graf

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Walter Wolf

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:
15.07.2014 und 14.08.2014

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
c.illhardt@ikth.de

**Aktuelle Weiterbildungsangebote
finden Sie unter
www.bauhausakademie.de**

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.